

Datum der Überwachung	10.08.2023	
Dauer der Inspektion vor Ort	2,0 Stunden	
Gesamtaufwand	9,5 Stunden (berechnet werden 6,5 Stunden)	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Firma Ehl AG, Baustoffwerk Talring 58, 47802 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	MeDuSa- 23443/ 23 Krefeld, Talring 58	
Anlagenbezeichnung	Betonsteinwerk - Anlagen zur Herstellung von Formstücken unter Verwend. von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionskapazität von 10 t oder mehr je Stunde	2.14 V
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 39	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz,	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG BImSchG Genehmigung vom 06.03.1972 Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Krefeld	
Ergebnis der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel		
Veranlasste Maßnahmen		

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.